Betriebsversammlung im öffentlichen Raum während der Dienstzeit

Dienstag, 29.März 2022

Betriebsversammlungen ab 6:00 - 15:30, öffentliche Kundgebung 10:00 - 14:00

Treffpunkt Votivpark / Demo über den Ring / Abschlusskundgebung am Heldenplatz

Liebe Eltern! Liebe Erziehungsberechtigte! Liebe ElternvertreterInnen!

Es reicht! Wir fordern: mehr Zeit, mehr Raum, mehr Geld, mehr Personal!

In Wien werden über 90.000 Kinder von rund 7.600 MitarbeiterInnen, die bei privaten Trägern in elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Horten und der schulischen Freizeitpädagogik arbeiten, gefördert und ganztägig betreut. Kindergärten, Horte und ganztägige Schulen sind Bildungsstätten Ihres Kindes. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen das Wohl jedes Kindes, sowie dessen optimale individuelle Förderung. Diese pädagogisch hochwertige Arbeit braucht optimale Arbeits- und Rahmenbedingungen.

In den nächsten Wochen werden neue Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zu den 2022 auslaufenden Finanzierungs-Vereinbarungen aufgenommen.

Unsere Forderungen an die bildungspolitischen Verantwortlichen des Bundes und der Stadt Wien:

- **Verringerung der Kinderanzahl in den Gruppen**
- **Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels**
- **Ausreichend Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit sowie bezahlte Reflexionszeit**
- **Vereinheitlichung der Strukturbedingungen durch ein Bundesrahmengesetz**

Dazu benötigt es ausreichende Ressourcen, u.a. im Rahmen einer neuen Investitions- und Finanzierungsvereinbarung!

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Betriebsräte der meisten privaten Träger **am Dienstag, den 29. März 2022,** ihre Beschäftigten bei Betriebsversammlungen, u.a. im Rahmen einer öffentlichen Kundgebung während der Dienstzeit versammeln werden. Deshalb werden in der Zeit von 6:00 bis 15:30 an diesem Tag die Kindergärten und Horte geschlossen bleiben und auch die schulische Freizeitbetreuung nicht zur Verfügung steht.

Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen auf Ihre Unterstützung, obwohl durch die Betriebsversammlung die Betreuung Ihres Kindes durch die FreizeitpädagogInnen ausfällt bzw. durch einen Notbetrieb ersetzt werden muss.

Mit schulpartnerschaftlichen Grüßen,

Betriebsratsteam der Bildung im Mittelpunkt GmbH

(die Personalvertretung der FreizeitpädagogInnen)

Rechtsinfo: *Wenn es keine andere Betreuungsmöglichkeit für die Kinder gibt, gilt die Schließung einer Betreuungseinrichtung als Dienstverhinderung. Es muss also keine/r deswegen Urlaub nehmen. ArbeitnehmerInnen müssen aber wie bei jeder Dienstverhinderung zunächst alles unternehmen, um möglichst doch zur Arbeit zu kommen. Sind andere Betreuungspersonen vorhanden sind diese zur Beaufsichtigung heranzuziehen. Die Dienstverhinderung muss gemeldet und auf Verlangen auch nachgewiesen werden. Es können je nach Dienstverhältnis bzw. nach Kollektivvertrag unterschiedliche Regelungen gelten. Nähere Informationen bei Ihrer Gewerkschaft, Personalvertretung oder Arbeiterkammer. Rechtsgrundlage: AngG §8(3); ABGB §1154b(5)*